

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2022-0578

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 24.10.2022 <i>Verfasser:</i> Freytag, Dana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 6.789,57 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 6.789,57 € auf 13.579,14 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr. Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
---------------	--------------	----------------------

Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	16,03 (bisher 14,50)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	55,42 (bisher 53,89)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	10,41 (bisher 8,88)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	7,03 (bisher 5,50)

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	24,36 (bisher 24,29)
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	4,36 (bisher 4,29)
Gewässer	90 % Abschlag	2,36 (bisher 2,29)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Uphahl entsteht.

Anlage/n

1	2022-10-24 1. Satzung zur Änderung der Satzung WBV (öffentlich)
2	2022-10-24 Gebührenkalkulation nach BE (PDF) (öffentlich)
3	2022-10-24 Grundkalkulation (PDF) (öffentlich)
4	2022-10-24 Kalkulation Ermittlung Gebührensatz (PDF (öffentlich)